

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung 2020

Dienstag, 22. September 2020, 18.30, Osttor, Äusserer Rettenbachweg 4, 8400 Winterthur

- Anwesende Genossenschafter/innen: 121 Stimmberechtigte: davon 82 Anwesende und 39 Bevollmächtigte, Präsenzliste auf Geschäftsstelle einsehbar.
- Anwesende Gäste: Giampiero Brundia, Hypothekarberater; Nadine Ruch, Raiffeisen-Bank; Ruedi Schoch, jurist. Berater; Tobias Seitz, Zürcher Kantonalbank.
- Entschuldigte Genossenschafter/innen: Iren Bärlocher, Fyld/Yvonne Dünki, Jaana Heller Pikkarainen, Thomi Heller, Daniel Meier, Felix Müller, Hedi Blum, Conni Stüssi, Beatrix & Herbert Winistörfer, Elisabeth Züllig.
- Entschuldigte geladene Gäste: Thomas Graf / Raiffeisenbank Untersee-Rhein, Andrea Herzog / Raiffeisenbank Winterthur.
- Versammlungsleitung: Markus Schatzmann
- Protokoll: Marianne Hager-Huber

Traktanden	
1.	Begrüssung, Wahl Stimmenzähler/innen, Genehmigung Traktandenliste
	Markus Schatzmann begrüsst die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur ausserordentlichen Generalversammlung (a.o. GV) und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Er begrüsst auch die an der Versammlung teilnehmenden geladenen Gäste.
	Markus Schatzmann stellt die einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Er bittet um eine kurze Schweigeminute in Memoriam des verstorbenen Vorstandmitglieds Benjamin Zemann. Die Geschäftsführerin Katharina Gander stellt das Team der Geschäftsstelle vor.
	Wahl der Stimmenzähler/innen: Als Stimmenzähler/innen werden Daniel Mahler, Fritz Blocher, Ivo Ramer und Françoise Gremaud einstimmig gewählt.
	Genehmigung der Traktandenliste Markus Schatzmann beantragt bei der Traktandenliste Änderung der vorgesehenen Reihenfolge: Die beiden Traktanden 6 (Änderungen an Reglementen Pflichtdarlehensfonds und Solidaritätsfonds) und 7 (Statutenänderungen Fonds und Solidaritätskommission) werden an den Schluss geschoben und sind neu Traktanden 9 und 10; die Traktanden 8 bis 10 rücken entsprechend nach vorne. Der Antrag und die Änderung der Traktandenliste werden einstimmig genehmigt.
2.	Verabschiedung Andi Ribbe
	Andi Ribbes langjähriges Engagement seit 2010 in der Geschäftsprüfungskommission GPK wird mit einem grossen Applaus und einem kleinen Präsent verdankt.

3. Informationen zum Projekt EinViertel

Gesamtprojektleiter Andreas Wirz zeigt den Stand des Projekts EinViertel in der Lokstadt in Winterthur auf. Der Hausverein hat zum jetzigen Zeitpunkt 187 Mitglieder. Der Hausverein hat ein Organisationsreglement verabschiedet. Die Beschaffung der freien Darlehen ist auf Kurs. Der Bau ist leicht in Verzug, die Einzugstermine sind nicht gefährdet. Mietende ziehen gestaffelt per 1.9., 1.10. und 1.11.2020 ein. 58 von 71 Wohnungen sind vermietet; die letzten Wohnungen, v.a. 3.5-Zimmer- und 4.5-Zimmer-Wohnungen werden gegenwärtig vermarktet. Alle drei Grosswohnungen sowie alle Gewerbeflächen sind vermietet. Die Kosten sind auf Kurs.

4. Strukturprojekt

Doris Schumacher begrüsst die Anwesenden und führt in das Traktandum ein. Das Projekt ist der dritte Teil des Projekts Organisationsentwicklung. Die Ziele des Projekts Organisationsstruktur war die Gestaltung einer optimalen Organisationsstruktur für eine zukunftsfähige Gesewo und die Entscheidungsprozesse und Partizipationsmöglichkeiten sollen geklärt sein. Die Struktur soll die Basis für einen gestärkten Zusammenhalt legen. Zudem sollte das Projekt diese Ziele erreichen:

- Organisationsstruktur fördert Beteiligung und Mitbestimmung
- Projekt ist partizipativ und unter Mitwirkung der Genossenschafter/innen erarbeitet
- Selbstverwaltungsmodell ist überprüft und weiterentwickelt
- Rolle Geschäftsprüfungskommission GPK ist überprüft und geklärt.

Sie zeigt auf, wie das Projekt organisiert war: 15 Genossenschafter/innen als Delegierte der Häuser und eine GPK-Delegierte wirkten in der Projektgruppe mit, die Kerngruppe mit Personen aus Vorstand, Geschäftsstelle und Projektgruppe steuerte das Projekt operativ und verfasste den Schlussbericht, eine Delegation des Vorstands bildete die Steuergruppe und steuerte strategisch das Gesamtprojekt. Zusätzlich fand eine Umfrage zu Beginn des Projekts bei allen Genossenschafter/innen statt; im Januar 2020 wurde ein Dialograum durchgeführt, der ebenfalls allen Genossenschafter/innen offen stand. Zudem fanden regelmässig Rückkoppelungsrunden in die Häuser via Delegierte statt. Über Newsletter und Website wurde laufend über die Projektentwicklung und -ergebnisse informiert.

Simone Brander, Bewohnerin Feldstrasse, Mitglied der Kern- und Projektgruppe, stellt die diversen Mitwirkungsmöglichkeiten im Projekt vor: Umfrage, Rückkoppelung in Häusern, Dialograum, Workshops der Projektgruppe. Die Mitwirkung fand in verschiedener Intensität statt: Information via Newsletter und Website, Mitsprache bei Umfrage und Dialograum, Mitentscheid durch Projektgruppe (Haus-Delegierte) und Entscheid heute an der Generalversammlung. Die Auswertung unter den Beteiligten zeigt, dass sie zufrieden mit dieser intensiven Form der Mitwirkung waren.

Franz Kehl, Sagi-Bewohner, Mitglied der Projektgruppe, bedankt sich bei der Kerngruppe für die Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten und die gelungene Organisation. Er stellt die Resultate des Projekts vor, die im Bericht ausführlich beschrieben sind:

- Neu soll ein Häuserrat als neues Gremium die Mitsprache der Häuser verbessern; der Häuserrat soll Rückmeldungen zu strategischen Vorstandsgeschäften geben, die Vernetzung in den Bereichen Knowhow-Transfer und Erfahrungsaustausch zwischen den Häusern organisieren und in der Findungskommission für neue Vorstands- und GPK-Mitgliedern mitwirken. Der Häuserrat soll ein Antragsrecht an die GV haben.

- Ein dreistufiges Selbstverwaltungsmodell soll entwickelt werden. So sollen Häuser die Selbstverwaltungsstufe gemäss ihren Bedürfnissen und Ressourcen wählen können; unklare Zuständigkeiten sollen geklärt werden.
- Die Geschäftsprüfungskommission GPK soll weiterhin für die Aufsicht zuständig sein; eine neu zu gründende Schlichtungsstelle soll die bisherigen Schlichtungsaufgaben der GPK übernehmen.
- Neu soll die Generalversammlung GV das Vorstandspräsidium wählen. Auch soll die GV über das neue Selbstverwaltungsreglement entscheiden. Hausvereine erhalten neu ein Antragsrecht an die GV. Ziel dieser Massnahmen ist die Erhöhung der Partizipation.
- Weiter empfiehlt der Bericht, dass der Vorstand proaktiv bei „grossen“ Themen kommuniziert und frühzeitig den Dialog mit den Genossenschafter/innen aufnimmt, um die Transparenz zu erhöhen.

Doris Schumacher nimmt eine Einschätzung der Resultate vor:

- Im Verlauf des Projektes wurden viele Ideen und Massnahmen gesammelt und diskutiert. In der Konsolidierungsphase wurde diese breite Palette an Einzelmassnahmen zu einem stimmigen Gesamtbild kondensiert.
- Partizipation: es werden konkrete Ideen und Massnahmen vorgeschlagen. Mit der Schaffung eines Häuserrates wird ein Partizipationsgefäss etabliert, das ein Mitwirken der Häuser via ihren Delegierten ausweitet und auch strukturell verankert.
- Weiterentwicklung des Modelles der Selbstverwaltung: Eine abgestützte Stossrichtung ist definiert. Der Vorstand wird beauftragt, ein Projekt für die Erarbeitung des neuen Selbstverwaltungsreglements unter Mitwirkung der Hausvereine oder ggf. dem Häuserrat zu lancieren.
- Während viele Resultate des Projekts Anträge und Statutenänderungen vorsehen, wurde bei gewissen Themen die Form einer Empfehlung an den Vorstand gewählt.
- Die partizipative Art des Projektes auch mit der Rückkoppelung in die Häuser führt zu einem breit abgestützten Resultat. Die Projektgruppe genehmigte den Schlussbericht an seinem fünften und letzten Workshop mit sieben Stimmen und zwei Enthaltungen.

Doris Schumacher nimmt im Namen des Vorstands Stellung zu den Resultaten und Anträgen:

Der Vorstand hat den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen, bedankte sich für die Arbeit aller Beteiligten. Er hat im Juli 2020 entschieden, alle darin aufgeführten Anträge an der a.o. GV zu traktandieren. Zu den einzelnen Vorschläge nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

- Häuserrat: ein passendes Partizipationsgefäss, das erlaubt, dass die Häuser und ihre Bewohnenden als Soundingboard strukturell gut organisiert in einer hohen Partizipationsstufe mitwirken können. Dies wird vom Vorstand befürwortet.
- Weiterentwicklung Selbstverwaltungsmodell: Der Vorstand begrüsst und unterstützt den Antrag.
- Neuorganisation GPK, Trennung von Aufsicht und Schlichtung: Der Vorstand nimmt diese Idee zustimmend zur Kenntnis.
- Wahl Präsidium durch die GV: Der Vorstand befürwortet diese Idee. Ergänzt wird hier zum Thema Findungskommission, dass der Vorstand weiterhin die Verantwortung für die Rekrutierung von neuen Mitgliedern übernehmen möchte; zusätzlich zur GPK soll neu auch der Häuserrat dabei miteinbezogen werden.
- Organisation der Vernetzung durch Häuserrat: Begrüsst, dass der Häuserrat dies übernimmt, da dies dem Bedürfnis nach Selbstorganisation und Praxisnähe entspricht.

- Empfehlungen der proaktiven Kommunikation bei „grossen“ Themen und frühzeitiger Dialog: ist ein wenig vage, kann aber mit dem Häuserrat verhandelt werden. Die bewährte Praxis der letzten Jahre, soll wie am Beispiel Hirschen geführt werden.

Die Resultate im Schlussbericht sind breit abgestützt. Das Projekt hat vertrauensbildend gewirkt, das hat die erste Auswertungsumfrage bei der Projektgruppe ergeben.

Martin Lenzlinger stellt vier zusätzliche Anträge einer Gruppe von 15 Bewohnenden der Giesse-
rei vor und begründet sie. In der Giesserei hat sich bereits vor mehr als einem Jahr eine Gruppe
gebildet, die mehr Partizipation und mehr Transparenz fordert. Die Gruppe war enttäuscht, dass
die Projektgruppe weitere Anträge aus den Bereichen Transparenz und Partizipation rausgestri-
chen hat. Die Anträge möchten:

- GV-Beschluss statt Vorstandsbeschluss über die Strategie für erhöhte Partizipation
- GV-Beschluss über das Reglement über die ökologischen Grundsätze für Erneuerungen für er-
höhte Partizipation
- Beschlussprotokolle des Vorstandes offen legen für erhöhte Transparenz
- Erfolgsrechnungen der Häuser offen legen für erhöhte Transparenz

Es folgt die Abstimmung über die Anträge aus dem Strukturprojekt. Die Genossenschafter/innen
sind einstimmig dafür, dass die Anträge mit Statutenänderungen, die eine 2/3-Mehrheit benöti-
gen, vorgezogen werden.

Abstimmung Häuserrat und Statutenänderungen:

Antrag: Es wird ein Häuserrat als neues Gremium eingeführt. Die Statutenänderungen (hervorge-
hoben in fetter Schrift) werden gesamthaft beschlossen:

Art. 5.1 Organe

Die Organe der Genossenschaft sind:

...

e) der Häuserrat

Art. 5.2 Generalversammlung

2 Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

.....

h) Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern **oder des Häuserrats**, soweit diese der Be-
schlussfassung durch die Generalversammlung unterliegen

Art. 5.12 Häuserrat

1 Jeder Hausverein delegiert eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Häuserrat.

2 Der Häuserrat konstituiert sich selbst.

3 Die Befugnisse des Häuserrats sind:

- **Antragstellung an die Generalversammlung**
- **Stellungnahmen zu allen Geschäften der Generalversammlung**
- **Stellungnahme zum Budgetentwurf des Vorstandes**
- **Stellungnahme zu strategischen Geschäften**

**4 Zu wichtigen Geschäften holen die Mitglieder des Häuserrats die Meinung ihres Haus-
vereins ein.**

Ursula Lienhard, EinViertel, möchte wissen, ob die Delegierten für den Häuserrat vom jeweiligen
Hausverein gewählt werden müssen. Markus Schatzmann beantwortet die Frage mit Ja.

Abstimmung:

Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit und zwei Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung zur Trennung von Schlichtung und Aufsicht:

Antrag: Es wird eine eigenständige Schlichtungsstelle geschaffen. Der Vorstand wird beauftragt, der Generalversammlung ein Schlichtungsreglement und eine Anpassung des Reglements der Geschäftsprüfungskommission vorzulegen.

Die Statutenänderungen (hervorgehoben in fetter Schrift) werden gesamthaft beschlossen:

Art. 5.1 Organe

Die Organe der Genossenschaft sind:

...

c) die Geschäftsprüfungskommission

...

e) die Schlichtungsstelle

Art. 5.2. Generalversammlung

2 Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

.....

Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsprüfungskommission, **und** der Revisionsstelle **und der Schlichtungsstelle.**

.....

Beschlussfassung über die folgenden Reglemente:

....

Schlichtungsreglement.

5.11 Geschäftsprüfungskommission

2 Sie kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes und der **Hausvereine** auf Einhaltung der Statuten und der Reglemente sowie der Beschlüsse der Generalversammlung, ~~zudem ist sie Schlichtungsstelle.~~

5.12 Schlichtungsstelle

1 Bei Streitigkeiten zwischen

den Hausvereinen und dem Vorstand oder der Geschäftsstelle

Genossenschafterinnen/ Genossenschafter und dem Vorstand oder der Geschäftsstelle

der Geschäftsstelle und dem Vorstand

ist vor Beschreiten des Rechtsweges ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.

2 Das Schlichtungsverfahren wird in einem Schlichtungsreglement geregelt.

3 Die Schlichtungsstelle erstattet an der ordentlichen Generalversammlung Bericht.

Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit und zwei Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung zur Wahl des Präsidiums und Beschlussfassung über das Reglement über die Selbstverwaltung:

Antrag: Die Generalversammlung wählt das Präsidium des Vorstandes und entscheidet über das Reglement über die Selbstverwaltung.

Art. 5.2. Generalversammlung

2 Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

.....

f) Wahl **des Präsidiums** und der **übrigen** Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle

.....

Art. 5.2. Generalversammlung
2 Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

.....

- k) **Beschlussfassung über** die folgenden Reglemente:
Reglement über Liegenschaftenkauf und Projektgenehmigung,
Darlehensreglement,
Entschädigungsreglement;
Reglement über die Geschäftsprüfungskommission,
Reglemente über den Solidaritätsfonds, den Innovationsfonds und weitere Fonds.

Fragen/Diskussion:

Martin Geilinger stellt die Frage, ob sowohl Vizepräsidium als auch Präsidium gewählt werden sollen. Antwort: Es sollen Co-Präsiden und Präsidentin/Präsident gewählt werden, nicht aber das Vize-Präsidium.

Art. 5.2. Generalversammlung
2 Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

.....

- k) **Beschlussfassung über** die folgenden Reglemente:
Reglement über Liegenschaftenkauf und Projektgenehmigung,
Darlehensreglement,
Entschädigungsreglement;
Reglement über die Geschäftsprüfungskommission,
Reglemente über den Solidaritätsfonds, den Innovationsfonds und weitere Fonds.

Reglement über die Selbstverwaltung

.....

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 5 Gegenstimmen angenommen.

Zusatzantrag: Um die Statuten zu präzisieren, schlägt Markus Schatzmann einen Zusatz-Antrag vor, der die jetzige Aussage, dass der Vorstand sich selber konstituiert, an die neue Situation der Wahl des Präsidiums durch die GV anpasst und präzisiert.

Diskussion/Fragen:

Yvonne Lenzlinger, Giesserei, stellt fest, dass das Co-Präsidium in diesem Zusatzantrag erwähnt werden müsste.

Martin Jäger, Giesserei, stellt fest, dass beim vorherigen Antrag die Formulierung Präsidium auch mit Co-Präsident/in ergänzt werden müsste. Gemäss Ruedi Schoch ist dies rechtlich nicht nötig.

Der von Markus Schatzmann gestellte Antrag kommt leicht verändert zur Abstimmung (Statutenänderungen in fetter Schrift hervorgehoben):

5.7. Vorstand

1 Der Vorstand besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern. **Die Präsidentin/der Präsident oder das Co-Präsidium wird von der Generalversammlung bestimmt; im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.**

Dieser Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zum Antragsrecht der Hausvereine an der GV:

Antrag: Die Hausvereine erhalten ein Antragsrecht an die Generalversammlung.

Statutenänderungen (Änderungen hervorgehoben in fetter Schrift):

Art. 5.2 Generalversammlung

2 Ihr stehen folgende Befugnisse zu.

.....

h) Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern **und Hausvereinen**, soweit diese der Beschlussfassung durch die Generalversammlung unterliegen

.....

Art. 6 Der Hausverein

Art. 6.2 Organisation

3 Anträge an die Generalversammlung der Gesewo müssen von der Mitgliederversammlung des Hausvereins beschlossen werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Selbstverwaltungsmodell:

Antrag: Es soll ein dreistufiges Selbstverwaltungsmodell ausgearbeitet werden.

Der Vorstand wird beauftragt, der Generalversammlung ein Reglement für die Selbstverwaltung vorzulegen. Das Reglement ist in Zusammenarbeit mit den Hausvereinen oder gegebenenfalls mit dem Häuserrat zu erarbeiten.

Fragen/Diskussion:

Isidor Riedweg, Giesserei, schlägt vor, dass die Formulierung geändert wird: ... „mit den Hausvereinen und/oder mit dem Häuserrat“ ... Die Formulierung wird so übernommen und zur Abstimmung gebracht. Der geänderte Antrag, über welchen abgestimmt wurde, lautet:

Antrag: Es soll ein dreistufiges Selbstverwaltungsmodell ausgearbeitet werden.

Der Vorstand wird beauftragt, der Generalversammlung ein Reglement für die Selbstverwaltung vorzulegen. Das Reglement ist in Zusammenarbeit mit den Hausvereinen **und/oder** mit dem Häuserrat zu erarbeiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Vernetzung:

Antrag: Der Häuserrat wird beauftragt, die Vernetzung der Häuser im Bereich Knowhow-Transfer und Erfahrungsaustausch zu organisieren.

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Doris Schumacher bittet die anwesenden Mitglieder der Projektgruppe vorzutreten. Die anwesenden Mitglieder werden mit grossem Applaus und einem kleinen Präsent verdankt.

Abstimmung Antrag der Gruppe Giesserei – GV-Beschluss über die Strategie:

Die Statutenänderung betr. GV-Beschluss über die Strategie wird genehmigt (Änderungen hervorgehoben in fetter Schrift):

Art. 5.2. Generalversammlung

2 Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

...

lit) Beschluss über die Strategie

...

Stellungnahme des Vorstands durch Doris Schumacher: Vor zwei Jahren wurde dieser Antrag von der GV abgelehnt. Sie führt aus, dass die Generalversammlung nicht das strategische Organ der Genossenschaft ist. Der Vorstand trägt die Verantwortung, so soll er auch die Strategie bestimmen, damit Kompetenzen und Verantwortung auf derselben Ebene liegen. Wenn die Genosschafter/innen mit der Arbeit nicht einverstanden sind, kann die Generalversammlung den Vorstand abwählen. Lena Leuenberger ergänzt: Als Projektleiterin des Projekts Strategie möchte sie festhalten, dass die damals im Projekt Strategie das im Echoraum erwähnte Anliegen zum Thema Wachstum aufgenommen wurde. Dort ist nun die Rede von Stabilität anstelle von Wachstum. Der Vorstand lehnt den Antrag ab.

Fragen/Diskussion:

- Max Schmid, Kanzlei-Seen, Projektgruppenmitglied: Er findet, dass der Prozess in der Gruppe breit aufgestellt war, diese Anträge diskutiert und schliesslich verworfen wurden. Er findet die Übersteuerung durch den Antrag darum stossend.
- Yvonne Lenzlinger, Giesserei: Sie ist erstaunt über das Votum von Doris Schumacher. Sie hält den Vorstand für „konsensüchtig“ und findet die Aussage, dass der Vorstand abgewählt werden könnte, befremdend. Die Möglichkeit könnte auch sein, dass der Hausverein oder die Hausvereine über Strategiepunkte entscheiden können. Dieses Instrument findet sie passender.
- Lena Leuenberger: Die GV hat 2015 über den Kauf des Einviertel entschieden, dies als Präzisierung betreffend Wachstum. Der Vorstand kann nur bis zu einer Summe von 5 Mio. Franken über den Erwerb von neuen Häusern entscheiden.
- Simone Brander, Feldstrasse: Sie hat ihre Meinung während des Prozesses am letzten Workshop geändert und hält den Häuserrat für das passendere Instrument zur Einflussnahme an der Strategie.
- Isidor Riedweg, Giesserei: Er glaubt nicht, dass ein Antrag zur Strategie an der GV traktandiert werden könnte, da es dann nicht in die Befugnis der GV fällt. Ruedi Schoch bestätigt dies.
- Martin Geilinger, Genosschafter: Versteht das Bedürfnis der GV, bei der Ausrichtung der Gesewo mitzureden. Grundsätzlich kann ein/e Genosschafter/in via Statutenänderung irgendein Geschäft zur Abstimmung bringen und die Strategie „übersteuern“. Er hält fest, dass das von der GV genehmigte Leitbild auch die Ausrichtung bestimmt. Er hält es für passender, dass die GV über das Leitbild befinden und so die Strategie bestimmen kann.

Abstimmung (nötig ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen 65 zu Nein-Stimmen 44.

Für eine 2/3-Mehrheit wären 73 Stimmen erforderlich

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung Antrag der Gruppe Giesserei – GV-Beschluss über ökologische Grundsätze:

Die Statutenänderung betr. GV-Beschluss über das Reglement über die ökologischen Grundsätze wird genehmigt (die Statutenänderungen sind in fetter Schrift hervorgehoben):

Art. 5.2. Generalversammlung

2 Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

.....

k) Beschlussfassung über die folgenden Reglemente:

.....

Reglement über die ökologischen Grundsätze für Erneuerungen

Stellungnahme des Vorstands:

Doris Schumacher nimmt für den Vorstand Stellung: Der Vorstand hält den Häuserrat für das Gremium, das bei der Erarbeitung einbezogen werden soll. Der Vorstand lehnt den Antrag ab.

Abstimmung (nötig ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen 70 zu Nein-Stimmen 37.

Für eine 2/3-Mehrheit wären 72 Stimmen erforderlich

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung Antrag der Gruppe Giesserei – Offenlegung Beschlussprotokolle Vorstandssitzungen:
Der Vorstand wird beauftragt, Beschlussprotokolle seiner Sitzungen für interessierte Genossenschafterinnen und Genossenschafter offen zu legen.

Stellungnahme des Vorstands: Lena Leuenberger erinnert, daran, dass seit 2016 bis 2018 auf der Vorstandsseite die Beschlüsse auf der Website publiziert wurden, die kaum angeklickt wurden. 2018 wurde dies darum eingestellt. Im Newsletter werden gekürzt und auf der Website die wichtigen Entscheidungen publiziert. Wenn es um Kontrolle geht, ist es zudem Aufgabe der GPK, Einsicht in die Protokolle zu nehmen. Der Vorstand lehnt den Antrag ab.

Fragen/Diskussion:

Wenke Förster, Giesserei: Sie findet, dass die Interessen ändern können. Zudem findet sie, dass der Aufwand nicht so gross ist und dies für Transparenz steht, auch wenn nicht unbedingt viele Personen die Infos auf der Website angeschaut haben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 70 zu Nein-Stimmen 33.

Der Antrag ist angenommen.

Abstimmung Antrag der Gruppe Giesserei – Offenlegung der Häuser-Erfolgsrechnungen:
Der Vorstand wird beauftragt, Auszüge der Erfolgsrechnungen aller Häuser in geeigneter Form allen Hausvereinen offen zu legen.

Stellungnahme des Vorstands: Lena Leuenberger führt aus, dass der Vorstand grosses Interesse an der finanziellen Gesundheit der Häuser hat. Wenn dies bei einem Haus nicht so ist, soll ein Gremium hinschauen und entsprechend handeln können. Sie findet, dass dies Aufgabe und Kompetenz des Finanzausschusses ist.

Fragen/Diskussion:

Ruedi Boxler erinnert an den Solidaritätsgedanken der Genossenschaft. Oft führen äussere Umstände zu finanziellen Schwierigkeiten und die Häuser trifft keine Schuld für ein Verlust. Je nach Zeitpunkt des Kaufs oder Baus des Hauses ist die Höhe des Hypothekarzinses unterschiedlich, es zahlen trotzdem alle denselben Zins.

Martin Lenzlinger, Giesserei, hat nichts dagegen, dass der Finanzausschuss sich um die Liegenschaftsrechnungen kümmert. Er findet jedoch, dass es das Vertrauen erhöht, wenn dies offen gelegt wird.

Martin Geilinger stellt fest, dass in den Jahren seiner langjährigen Geschäftsführertätigkeit kein Haus ausser dem Hirschen Verluste hatte. Einzelne Häuser hatten zwischendurch kleine Verluste.

Martin Lenzlinger, Giesserei, stellt fest, dass einzelne Häuser immer wieder Verluste hatten.

Daniel Mahler, Giesserei: Er stellt fest, dass es nicht aufgeht, wenn nur ein Haus Verluste hat – auch wenn er solidarisch ist. Transparenz gibt Vertrauen, Solidarität ist vorhanden durch die gegebene Hilfe.

Simone Brander, Feldstrasse möchte wissen, wer genau den Verlust trägt. Lena erklärt, dass die Kostenmiete vorgibt, wieviel Abschreibungen pro Liegenschaft gemacht werden sollten. Meist ist das Ergebnis vor Abschreibung höher als das der Soll-Abschreibung. Ende Jahr wird dann entschieden, wieviel tatsächlich abgeschrieben werden kann. Liegt das Ergebnis unter dem Sollwert der Abschreibung, schreibt das Haus weniger oder nichts ab. Erst wenn es nicht mehr möglich ist, Abschreibungen mehr zu machen, wird auf die Abschreibung anderer Häuser zurückgegriffen.

Isidor Riedweg bestätigt, dass die Verluste bisheriger Jahre eher klein waren. Die Verluste im Hirschen waren jedoch rund 500'000 in den letzten Jahren. Eine Offenlegung kann helfen, das Budget nachzuvollziehen. Er traut den Genossenschafterinnen/Genossenschaftern zu, dass sie die Zahlen einordnen können.

Ralph Widmer, Langgasse: Ralph Widmer möchte nicht, dass seine Häuserrechnung aufgeschaltet wird. Er fände es sinnvoll wenn der Häuserrat diese Einsicht hätte. Wenn es z.B. 10 Jahre gut geht und dann in einem Jahr schlecht, dann werde ja nur das schlechte Jahr angeschaut und den Rest sehe man dann nicht.

Frage von Lena Leuenberger, Vorstandsmitglied und Bewohnerin Blumenaustrasse: Was würden die Antragsstellenden machen, wenn sie sehen, dass in einem Haus z.B. viele Vorstands- oder Geschäftsstellenstunden belastet wurden. Martin Lenzlinger würde zum Haus gehen und fragen, ob das Haus es ihm erklären kann.

Christian d'Heureuse, Giesserei: Er hat vor einigen Tagen alle Erfolgsrechnungen der Giesserei der letzten 7 Jahre kontrolliert. Die Giesserei wies keine Verluste auf. Die Gewinne zusammengezählt betragen rund 550'000 Franken. Er möchte wissen, wohin das Geld geflossen ist. Er möchte Entwicklungen wie diejenige im Hirschen früher sehen und die Zahlen nachlesen und verstehen können.

Markus Schatzmann meint: Wenn die Giesserei einen Gewinn macht, dann erhöht dies die Abschreibung. Martin Lenzlinger präzisiert, dass die Gewinne auf die anderen Häuser verteilt wurden und dazu dienten, dass die Gesewo als Gesamtorganisation keinen Verlust machten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 71 zu Nein-Stimmen 41.

Der Antrag ist angenommen.

5. Antrag zur Gründung einer Findungskommission für Vorstandswahlen

Stefanie Engelhardt-Scherf, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission GPK, stellt den Antrag der GPK vor. Die GPK möchte mit einer neuen Findungskommission für neue Vorstandsmitglieder die Transparenz und die Partizipation der Bewohnenden erhöhen. Einsitz sollen je ein Mitglied aus Vorstand, Häuserrat und GPK nehmen. Bei der Ausgestaltung stehen zwei Varianten zur Wahl:

Variante 1: Wahlvorschläge gehen an den Vorstand für Zweitauswahl

Variante 2: Wahlvorschläge gelangen direkt an die GV

Der GPK ist wichtig, die Diskussion anzustossen. Der Vorstand hat bereits bei den letzten Vorstandssuchen eine Findungskommission mit Einsitz der GPK eingesetzt.

Markus Schatzmann nimmt für den Vorstand Stellung zum Antrag. Der Vorstand unterstützt den Antrag nicht. Gründe:

- Die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern ist eine Uraufgabe des Vorstandes.
- Durch die Annahme des Häuserrates ist die Vertretung der Bewohnenden in der Findungskommission gewährleistet
- Ein weiterer Zusatz in den Statuten ist nicht nötig
- Der Vorstand wird auch ohne neue Statuten ein GPK Mitglied in die Findungskommission berufen

Diskussion/Fragen:

Martin Lenzlinger: Er ist gegen den Antrag. Wenn die Bewohnenden mehr Einfluss haben möchten, ist 1/3-Vertretung ungenügend. Die Formulierungen im Antrag sind zu kompliziert.

Martin Sonderegger: Er vermisst im Auftrag: Kandidatinnen/Kandidaten im Auftrag der FiKo. Es müssen ja solche da sein.

Keine weiteren Fragen/Beiträge.

Abstimmung Variante:

Variante 1: Ja-Stimmen 43

Variante 2: Ja-Stimmen 39

Abgestimmt wird über den Antrag mit Variante 1.

Abstimmung Findungskommission:

Antrag: Die GPK beantragt die Schaffung einer Findungskommission für die Wahl in den Gesewo-Vorstand (Statutenänderungen sind in fetter Schrift hervorgehoben):

5. Organisation

5.1. Organe

Die Organe der Genossenschaft sind:

- a) die Generalversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Geschäftsprüfungskommission (GPK),
- d) die Revisionsstelle,
- e.) die Findungskommission.**

[5.2 – 5.11]

5.12 Findungskommission

1 Die Findungskommission besteht aus 3 Personen wie folgt:

- **1 Person aus dem Vorstand**
- **1 Person aus der Bewohnerschaft (Hausvereins-Gremium: Hausvereins-Vorstand oder Häuserrat [falls der Häuserrat zustande kommt])**
- **1 Person aus der GPK.**

2 Die Auswahl und namentliche Ernennung der einzelnen Mitglieder erfolgt dann, wenn ein neues Mitglied für den Vorstand gesucht wird, und durch den jeweils Ernennenden, also Bewohner-Gremium, Vorstand und GPK.

3 Findet sich niemand aus einem der bestehenden Bewohner-Gremien (Hausvereins-Vorstand oder Häuserrat [falls der Häuserrat zustande kommt]), entweder weil es nicht genug oder zu viele Freiwillige gibt, so erhält die GPK die Kompetenz zur Ernennung einer 3. Person aus der Gesewo. Diese 3. Person soll nicht Teil der Geschäftsstelle, des Vorstands oder der GPK sein, idealerweise einer der Freiwilligen, ansonsten ein anderer Bewohner, aber falls sich kein Bewohner findet, kann dies auch ein Nicht-Bewohner sein.

5.13 Befugnisse der Findungskommission

1 Die Findungskommission sucht aktiv neue Interessentinnen und Interessenten für das Vorstandsamt, nimmt Vorschläge entgegen und sichtet diese.

Variante 1:

2 Sie trifft die Erstauswahl und stellt den Kontakt mit dem aktuellen Vorstand her. Der Vorstand macht eine begründete Zweitauswahl und einen oder mehrere Wahlvorschläge zu Händen der Generalversammlung. Alle vom Vorstand und / oder der Findungskommission als geeignet klassifizierten Kandidatinnen und Kandidaten werden an der Generalversammlung zur Wahl auf die offenen Vorstandspositionen gestellt.

3 In der Vorauswahl orientiert sich die Findungskommission an den gesuchten Kompetenzen und sonstigen sachlichen Kriterien, die der Vorstand benötigt. Nach Möglichkeit berücksichtigt die Findungskommission dabei auch Präferenzen des Vorstands, um eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands zu unterstützen.

4 Die Findungskommission kommuniziert unter Berücksichtigung des Datenschutzes den Ablauf der Auswahl und das Ergebnis, z.B. über den Newsletter.

5.14 Beschlussfähigkeit

Jedes Mitglied der Findungskommission hat eine Stimme. Die Findungskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Abstimmung (nötig ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen):

Ja-Stimmen 40 zu Nein-Stimmen 46. Der Antrag ist abgelehnt.

6. Antrag zur Vorbereitung eines Verkaufs oder Tauschs des Hirschen Diessenhofen

Maria Frantzis stellt den Antrag des Vorstands zur Vorbereitung des Verkaufs oder Tauschs des Hirschen vor. Ein möglicher Verkauf/Tausch würde der GV zur Genehmigung vorgelegt. Maria zeigt dabei die Entwicklung auf, die der Hirschen seit 2008 gemacht hat: Leerstände haben das Haus seit Einzug beschäftigt, dazu kamen Konflikte in der Hausgemeinschaft. 2016 wurde die 5-Jahres-Strategie zur Stärkung der Hausgemeinschaft und Vollvermietung des Hauses mit Hilfe der Geschäftsstelle gestartet und 2018 frühzeitig beendet; Ende 2018 wurde der Selbstverwaltungsvertrag mit dem Hausverein gekündigt. Seit 2019 verwaltet die Geschäftsstelle die Liegenschaft. Die Mieten wurden gesenkt. Die Kostenmiete wird unterschritten, das Ziel Vollvermietung

konnte Ende 2019 nicht erreicht werden, die Vermietungsbemühungen belasten die Rechnung, das Haus ist nicht mehr selbstverwaltet. Sie zeigt auch die Kosten der Bemühungen auf. Lena Leuenberger zeigt die finanziellen Eckdaten auf: 2017 musste ein Verlust von Fr. 103'000 verbucht werden; 2018 und 2019 musste der Wert des Hauses in den Büchern um Fr. 123'000 und Fr. 362'500 nach unten korrigiert werden, da trotz weiterer intensiver Bemühungen die Vollvermietung auch 2019 nicht erreicht wurde. Dies bedeutete bei den anderen Häusern eine geringere Abschreibung, die sich mittel- und langfristig auf die Mieten im einstelligen Frankenbereich in anderen Häusern auswirkt. Der Marktwert ist ungewiss, der Buchwert wurde auf den Schätzwert 2019 korrigiert, der Hirschen macht weiterhin Verluste durch Leerstände und Mieten, die tiefer als die Kostenmiete liegen.

Markus Schatzmann gibt Einblick in die ersten Abklärungen des möglichen Verkaufs. Der Vorstand favorisiert die Variante mit Spekulationsentzug als Soll-Formulierung. Bei gleichzeitigen Angeboten von Angeboten mit und ohne Spekulation werden beide Angebote der GV vorgelegt. Wenn der Verkaufserlöse unterhalb des Buchwerts liegt, wird es eine weitere Abschreibung geben – sollte der Verkaufserlös darüber liegen, würde das Haus wieder in die Abschreibungen investiert werden.

Fragen/Diskussion:

Daniel Mahler, Giesserei: Was genau bedeutet „weiterhin der Spekulation entzogen“? Markus Schatzmann weist auf den Änderungsantrag von Martin Jäger hin. Der Antrag wird von Martin Jäger vorgestellt. Er weist darauf hin, dass der Verkauf schwierig werden könnte wegen der Marktlage. Markus Schatzmann weist darauf hin, dass ein Verkauf eines Hauses durch eine Genossenschaft aussergewöhnlich ist. Er meint, dass die beiden Anträge sich nicht wesentlich unterscheiden.

Franz Kehl, Sagi Hegi: Wie sieht der Zeithorizont des Verkaufszeitpunkts ungefähr aus? Markus Schatzmann antwortet, dass er der GV möglichst schnell den Verkauf vorlegen möchte, möglichst schon an der nächsten GV oder eventuell an einer ausserordentlichen GV.

Florian Elmer, Giesserei: Wie hoch ist der Verlust des Hirschen. Lena Leuenberger sagte, dass der Verlust im letzten Jahr rund 3'000 Franken betrug, er die vorgesehene Abschreibung von 70'000 Franken nicht machen konnte. Unter dem Strich müssten also rund 75'000 Franken mehr eingenommen werden.

Kurt Lampart, Giesserei: Warum ist das Projekt gescheitert? Andi Ribbe erinnert an die GV vor Jahren mit den drei Bauprojekten Giesserei, Kanzlei-Seen und Hirschen. Die Giesserei hat damals für Diskussionen gesorgt. Kanzlei-Seen und Hirschen wurden durchgewunken, da damals „Wohnen im Alter“ „im Trend“ war. Bei der Umsetzung hat sich dann gezeigt, dass dieser Fokus schwierig ist, da die Hausgemeinschaften nicht so einfach funktionieren. Markus Schatzmann ergänzt, dass die Bautätigkeit in Diessenhofen in den letzten 5 Jahren sehr hoch war; viele der gebauten Überbauungen haben Leerstände, was damals nicht abschätzbar war. Zudem waren die Baukosten hoch, zudem sind einige Wohnungen schwierig vermietbar.

Walter Müller, Sagi Hegi: Warum wurde das Haus gekauft? Martin Geilinger antwortet folgendermassen: Damals hat sich eine lokale Gruppe gemeldet; die Gesewo ist damals davon ausgegangen, dass die Mitglieder der Gruppe da wohnen werden, sie hatten auch ein überzeugendes Konzept. Allerdings war die Gruppe nicht stabil, die Gruppe hatte Konflikte, die Mitglieder sind nicht eingezogen. Im Hausverein, unter den Bewohnenden, traten schnell Konflikte auf. Das Haus wurde relativ teuer renoviert. Er schätzt unter dem Strich ein, dass das Projekt an diesem ländlichen Ort nicht passend war; es hätte an einem urbaneren Standort gebaut werden müssen. Er unterstützt den Antrag des Vorstands.

<p>Simone Brander, Feldstrasse: Sie weist darauf hin, dass Probleme im Hausverein schon länger bekannt waren – sie verweist auf einen Auftritt eines Hausvereinsmitglieds an der GV – und dass früher und genauer hingeschaut werden sollte.</p> <p>Marco Anzidei, Giesserei: Er unterstützt den Antrag. Gibt es Auswertungen, um dieselben Fehler nicht noch einmal zu machen? Lena Leuenberger erklärt, dass gewisse Auswertungen bereits gemacht wurden, dass weitere Auswertungen folgen. Markus weist auf die bereits erfolgte Auswertung der 5-Jahres-Strategie hin, die auch veröffentlicht wurden. Auch die GPK fordert dies. Der Vorstand hat noch nicht die gesamte Entwicklung ausgewertet, möchte aber sicher noch mehr auswerten.</p> <p>Martin Geilinger weist darauf hin, dass der Vorstand schon vor längerer Zeit entschieden hat, dass künftige Projekte mit dem ÖV innert 30 Minuten erreicht werden müssen.</p>
<p>Änderungsantrag Martin Jäger, Giesserei (Änderung in fetter Schrift hervorgehoben): Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand, den Verkauf oder Tausch der Liegenschaft Hirschen Diessenhofen vorzubereiten. Soweit möglich, soll bei einer Handänderung die Liegenschaft auch weiterhin der Spekulation entzogen bleiben. soll der Verkaufspreis so hoch sein, dass beim Verkauf keine weiteren Abschreibungen die anderen Häuser belasten.</p> <p>Den definitiven Verkauf oder Tausch wird die Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt genehmigen.</p>
<p>Abstimmung Varianten:</p> <p>Variante 1 – Vorstand Gesewo: Soweit möglich, soll bei einer Handänderung die Liegenschaft auch weiterhin der Spekulation entzogen bleiben. Ja-Stimmen 50.</p> <p>Variante 2 – Martin Jäger: Soweit möglich, soll der Verkaufspreis so hoch sein, dass beim Verkauf keine weiteren Abschreibungen die anderen Häuser belasten. Ja-Stimmen 58. Es wird über den Antrag mit Variante 2 ist abgestimmt werden.</p>
<p>Abstimmung Hirschen:</p> <p>Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand, den Verkauf oder Tausch der Liegenschaft Hirschen Diessenhofen vorzubereiten. Soweit möglich, soll der Verkaufspreis so hoch sein dass beim Verkauf keine weiteren Abschreibungen die anderen Häuser belasten.</p> <p>Den definitiven Verkauf oder Tausch wird die Generalversammlung zu einem späteren Zeitpunkt genehmigen.</p> <p>Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
<p>7. Antrag an den Innovationsfonds zur Verwendung der Gelder für allfällige künftige Verluste der Liegenschaft Hirschen</p>
<p>Roland Rusnak stellt den von ihm gestellten Antrag vor und begründet ihn. Ziel ist, dass weitere Verluste aus dem Hirschen, die durch die Hausgemeinschaften getreten werden, klein gehalten werden sollen. Dies hat auch mit der Vorsicht zu tun, die den jetzigen unsicheren Zeiten geschuldet sind (Corona, steigende Arbeitslosigkeit).</p> <p>Erich Wegmann: Der Vorstand empfiehlt eher eine Ablehnung. Erich nimmt im Namen des Vorstands Stellung; er hat sowohl Argumente, die für als auch gegen den Antrag sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pro: Der Hirschen Diessenhofen war ein innovatives Projekt. Innovation ist immer mit Risiken verbunden. Deshalb kann der finanzielle Schaden, der durch die Leerstände im Hirschen entstanden ist, mit dem Thema Innovation verbunden werden. - Contra: Die Mittel des Innovationsfonds sollen zukunftsgerichtet sein. Andere innovative Projekte werden allenfalls verunmöglicht.

- Contra: Die finanziellen Probleme mit der Liegenschaft Hirschen sind nicht in erster Linie mit der innovativen Idee hinter dem Projekt verknüpft.
- Contra: Die Wirkung des Hirschen-Defizits auf die Mieten in anderen Gesewo-Liegenschaften ist gering
- Erich plädiert dafür, dass auch weiterhin innovative, neue Projekte möglich sein sollten.

Fragen/Diskussion:

Beda Brühlhart, Sagi Hegi: Er hält die Rückzahlung der Gelder, wie im Reglement vorgesehen ab einer gewissen Höhe (Übersteigen die Mittel des Fonds am Ende eines Geschäftsjahrs den Maximalbetrag von 110'000 Franken, so wird der 100'000 Franken übersteigende Teil über die Nebenkostenabrechnung den Mieterinnen und Mietern rückerstattet.) für direkter. Roland Rusnak erinnert daran, dass auch der Vorstand Geld dem Innovationsfonds entnommen hat. Maria Frantzis erklärt, dass es sich da um 3x2'000 Franken gehandelt hat. Sie erinnert an den Solidaritätsfonds, der für finanzielle Engpässe vorgesehen.

Abstimmung Antrag:

Die zum Zeitpunkt der GV 2020 im Innovationsfonds vorhandenen Mittel – sofern nicht schon anderweitig budgetiert – werden für eine weitere unterjährige Abschreibung des Hirschen 2020, Verlustübernahme aus der Jahresrechnung 2021 oder gegebenenfalls für Verluste aus einem Verkauf bis Ende 2023 verwendet. Der Vorstand der Gesewo entscheidet, welche der genannten Verwendungen zum Tragen kommt.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Antrag Martin Jäger, Giesserei: Er beantragt, die Generalversammlung zu beenden.

Ja-Stimmen 35 Stimmen, Nein-Stimmen: 43.

Die GV wird bis und mit Traktandum 8 fortgesetzt; die restlichen Traktanden werden auf die nächste GV verschoben.

8. Antrag zur Erneuerung des Entschädigungsreglements

Lena Leuenberger stellt den Antrag des Vorstands vor und begründet ihn.

Grundsätzliche Änderungen:

- Wer ein Gremium wählt, soll auch entscheiden, ob und wie dieses Gremium entschädigt wird.
- Der Hausverein wird vergütet, wenn er Delegierte in Arbeitsgruppen, Bau-, Projekt- oder andere Kommissionen der Gesewo schickt. Wie er diese Vergütung dann verwendet, entscheidet der jeweilige Hausverein selber.

Konkrete Änderungen:

- GPK, Solidaritätskommission und weitere von der GV gewählte Gremien sollen neu den gleichen Stunden-Ansatz erhalten wie der Vorstand. Die Entschädigung soll höher ausfallen; insgesamt wäre die Entschädigung rund 26% höher. Begründung: Seit über 10 Jahren gelten die selben Ansätze, obwohl die Gesewo stark gewachsen ist, mehr Mitarbeitende, mehr Häuser, mehr Umsatz. Die Verantwortung ist höher. Die Anforderungen an den Vorstand sind gestiegen. Mehrkosten: 20'000 Franken. Der Vorstand verspricht sich davon auch bessere Vorstandskandidatinnen/-kandidaten. Dasselbe gilt für Solidaritätskommissions- und GPK-Mitglieder, die Erhöhung würde 3'000 Franken kosten.

Entschädigung der Hausvereine, wenn sie Delegierte in ein Gremium schicken: 40.-/Stunde (gleich hoch wie bis jetzt).

Fragen/Diskussion:

Florian Elmer, Giesserei: Er hält es für keine gute Idee, dass der Hausverein über die Entschädigung entscheidet. Die restlichen Punkte unterstützt er.

Martin Lenzlinger, Giesserei: Er unterstützt die vorgeschlagene Regelung in Bezug auf die Hausvereine. Bei der der Projektgruppe des Strukturprojekts haben bereits einige der Mitwirkenden die Entschädigung dem Hausverein zukommen lassen. Er findet, dass es nicht fair ist, wenn Hausvereinsvorstandsmitglieder für viel mehr Arbeit nicht entschädigt werden und Arbeitsgruppen-/Kommissionsmitglieder eine Entschädigung erhalten..

Franz Kehl, Sagi Hegi: Gibt es Angaben zur Entschädigung in anderen Genossenschaften? Er selber hat nach zwei Telefongesprächen einfach herausgefunden, was andere auszahlen. Zudem hält er die Angabe, dass es schwierig ist, gute Vorstandsmitglieder zu finden, schwierig – die jetzigen Mitglieder sind gut. Lena Leuenberger weist darauf hin, dass es schwierig war, da neben den Anforderungen auf andere Faktoren geschaut werden muss: Vertretungen der Häuser, Geschlechter, Die Vergleichbarkeit der Entschädigungen in anderen Genossenschaften ist schwierig, da zum Teil Pauschalen, andere Entschädigungen etc. ausbezahlt werden.

Doris Schumacher: Eine Umfrage des Verbands zeigte, wofür die Entschädigungen ausbezahlt werden, nicht aber die Zahlen.

Simone Brander: Sie findet, dass man nachfragen kann und sich nicht auf Umfragen stützen muss.

Daniel Mahler: Wenn jemand in einer Kommission mitwirkt und eine Entschädigung erhält, stellt die Gesewo einen Lohnausweis aus? Markus Schatzmann bestätigt dies.

Andreas Wirz weist auf die Lohnregelung der Stadt Zürich aus, die öffentlich ist.

Martin Jäger: Sind die 40 Franken netto oder brutto für den Hausverein? Er empfindet das Reglement als unklar. Lena Leuenberger: 40 sind brutto, ausbezahlt an Empfänger/innen werden ca. 37 Franken netto. Im gültigen Reglement werden netto 37 Franken ausbezahlt. Bei 40 Franken werden noch Sozialleistungen abgezogen. Wenke Förster möchte nicht, dass der Hausverein mit der Auszahlung von Sozialleistungen zu tun hat. Markus Schatzmann stellt klar, der Hausverein keine Sozialleistungen auszahlen muss, die Gesewo übernimmt dies.

Caroline Willner, Sagi Hegi: Es scheint ihr nicht klar zu sein, worüber abgestimmt wird. Die Vorlage ist nicht ausgereift.

Markus Schatzmann fragt nach, ob das Geschäft zurückgewiesen und vertagt werden soll. Er verlangt eine Abstimmung darüber. Die Abstimmung ergibt einstimmig: Rückweisung des Geschäftes an den Vorstand und Vertagung.

9. Varia

Keine weiteren Wortmeldungen. Ursina Hollenstein wird mit Applaus für die GV-Organisation verdankt.

Markus Schatzmann bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.

Die GV endet um 22.55 Uhr.

Die Protokollführerin


Marianne Hager-Huber

Die Sitzungsleitung


Markus Schatzmann

Beilagen (auf der Geschäftsstelle einsehbar):

Präsenzliste

Anträge:

- Projekt Organisationsstruktur: Schlussbericht und Anträge
- Antrag der GPK zur Gründung einer Findungskommission für Vorstandswahlen
- Antrag des Vorstands zur Vorbereitung eines Verkaufs oder Tauschs des Hirschen Diessenhofen
- Antrag an den Innovationsfonds zur Verwendung der Gelder für allfällige künftige Verluste der Liegenschaft Hirschen
- Antrag des Vorstands betreffend Erneuerung des Entschädigungsreglements